

Postulat Jung Gerda und Mit. über die Förderung der Palliativ-Grundversorgung im Kanton Luzern

eröffnet am 24. März 2025

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Förderung der Palliative-Care-Netzwerke als Stütze der Palliativ-Grundversorgung im Kanton Luzern zu prüfen.

Begründung:

Die Palliativversorgung umfasst die Betreuung und die Behandlung (Palliative Care) von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Sie beugt Leiden und Komplikationen vor und beinhaltet medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung am Lebensende.

Die Palliativversorgung beinhaltet mehr als nur die Palliativ-Grundversorgung der Patientinnen und Patienten in Pflegeheimen und durch die Spitäler bzw. die spezialisierte Palliativversorgung von Patientinnen und Patienten durch die Spitäler, die Hospize und den spezialisierten mobilen Dienst. Als kleinste Einheit der regionalen Palliativ-Grundversorgung fungieren die Palliative-Care-Netzwerke. Sie bezwecken die Sicherstellung eines flächendeckenden Zugangs zu Palliative-Care-Leistungen der Grundversorgung und die Schliessung von Versorgungslücken, die frühzeitige Identifizierung von Palliativpatientinnen und -patienten, die Förderung der interdisziplinären und interorganisationalen Zusammenarbeit (inkl. Erarbeitung gemeinsamer Arbeitsinstrumente), die Entwicklung eines gemeinsamen Palliative-Care-Verständnisses und einer gemeinsamen Haltung und allgemein die Sensibilisierung der Bevölkerung zur Palliative Care. Die Netzwerke setzen sich idealerweise aus Vertretungen verschiedenster Fachbereiche einer Gemeinde oder einer Region zusammen und umfassen möglichst alle wichtigen Leistungserbringer der palliativen Grundversorgung: Spitäler, Hausärztinnen und -ärzte, Spezialärztinnen und -ärzte, Kinderspitex, Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Freiwillige, soziale Arbeit, Landeskirchen und andere Religionsgemeinschaften, Organisationen im Bereich der psychosozialen Unterstützung, Gemeindevertretende, Entlastungsdienste und Trauergruppen. Palliative-Care-Netzwerke nehmen damit eine zentrale Schnittstellenfunktion in der Palliativversorgung wahr und sind zentral für deren Funktionieren. Palliativ-Care-Netzwerke gibt es bereits bzw. sind aktuell im Aufbau in den Regionen Entlebuch, Seetal, Sempachersee, Wiggertal und Willisau.

Die Palliative-Care-Netzwerke finanzieren sich aktuell insbesondere über Spenden, Gemeindebeiträge, Beiträgen von Förderstiftungen und vor allem durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Netzwerksmitglieder. Der Verein Palliativ Luzern leistet im Rahmen seiner verfügbaren Mittel eine Anschubfinanzierung für die Gründung neuer Netzwerke. Damit das Funktionieren

der Palliative-Care-Netzwerke auch in Zukunft sichergestellt ist, braucht es jedoch eine nachhaltige Finanzierung. Grundsätzlich sind gemäss dem Gesundheitsgesetz (§ 44b Abs. 1) der Kanton und die Gemeinden in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Kanton: Spitäler; Gemeinden: spitalexterne und Langzeitpflege) für die Palliativ-Grundversorgung tätig. Der Regierungsrat soll deshalb prüfen, wie eine solche gemeinsame Finanzierung der Palliative-Care-Netzwerke durch den Kanton und die Gemeinden sichergestellt werden kann.

Jung Gerda